

B u c h r e z e n s i o n

Florian Jeßberger/Julia Geneuss (Hrsg.), Zehn Jahre Völkerstrafgesetzbuch, Bilanz und Perspektiven eines „deutschen Völkerstrafrechts“, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013, 306 S., € 79,-

Dieser aus 21 Beiträgen sowie einer Einführung in die Materie und einem Fazit bestehende Band entstand aus den Referaten und Diskussionsbeiträgen eines Symposiums, das anlässlich des Zehnjährigen Jubiläums des Inkrafttretens des Völkerstrafgesetzbuch 2012 an der Universität Hamburg stattfand.

Die Herausgeber wollen mit diesem Sammelband Darstellungen einen Raum geben, die – dem Titel entsprechend – Bilanz ziehen, den aktuellen Stand des Völkerstrafrechts in Deutschland beleuchten aber gleichzeitig auch Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Dieses Anliegen wird mit dem Band, der in den Beiträgen verschiedener namhafter Autoren eine enorme Vielfalt entwickelt und gleichwohl stringent einen roten Faden erkennen lässt, das lässt sich im Vorgriff sagen, ganz hervorragend umgesetzt.

Die Darstellungen sind in vier große thematische Bereiche untergliedert: Ausführungen zum „Kontext“, Bearbeitungen von „Schlüsselfragen“, Analysen der „Anwendungspraxis“ und letztlich die Entwicklung von „Außenperspektiven“. Jeweils am Ende der drei letztgenannten Themenkomplexe erfolgt zudem ein Kurzbericht über die Diskussionen, die dazu beim Hamburger Symposium geführt wurden. Anfang und Schluss bilden eine Einführung und ein Fazit, beide von den Herausgebern verfasst.

Unter dem Stichwort „Kontext“ kommen zunächst *Gerhard Werle* und *Birgit Grundmann* zu Wort. Sie ordnen das deutsche Völkerstrafrecht verständlich in die deutsche (Rechts-)Geschichte ein und arbeiten insoweit auch dessen Stellenwert bei der Aufarbeitung der deutschen Historie heraus. *Werle* legt seinen Schwerpunkt auf die Nürnberger Prozesse, wohingegen *Grundmann* im darauffolgenden Kapitel das „deutsche Völkerstrafrecht“ im Hinblick auf die geschichtliche Bedeutung des Römischen Statuts 1998 betrachtet.

Den Abschnitt „Schlüsselfragen“ eröffnet *Reinhard Merkel* mit einem hoch interessanten, sehr grundlegenden und erwartungsgemäß stark rechtsphilosophisch geprägten Beitrag über die „Legitimation der Weltrechtspflege“. Dieser Grundsatz wird im anschließenden Kapitel von *Bettina Weißer* anschaulich im Hinblick auf seine Funktionstüchtigkeit problematisiert.

Im Themenkomplex „Anwendungspraxis“ sind aus Sicht der *Rezensentin* insbesondere der Beitrag von *Rainer Keller* sowie der diesbezügliche Kommentar von *Thomas Beck* hervorzuheben, die den Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis widerspiegeln und dabei Konfliktlinien und offene Probleme sehr treffsicher aufzeigen.

Im Themenkomplex „Außenperspektiven“ fällt insbesondere der Beitrag von *Hans-Peter Kaul* ins Auge, der das Völkerstrafgesetzbuch aus Sicht der internationalen Strafjustiz betrachtet und dabei unter anderem aufzeigt, inwieweit

das Völkerstrafgesetzbuch schon heute als Inspirationsquelle für andere Rechtsordnungen fungiert hat.

Der vorliegende Band leistet nicht nur eine sehr differenzierte Bilanz, die für die Zielgruppe der Fachvertreter im engeren Sinne zum Zwecke der Reflexion innerhalb der Fachdisziplin im deutschen Diskurs gute Dienste zu leisten vermag. Das Buch eignet sich – obwohl es vermutlich gar nicht mit Blick auf diese Zielgruppe hin konzipiert war – inhaltlich auch ganz ausgezeichnet für Studenten, die bisher lediglich Basiskenntnisse des Völkerstrafrechts und des Internationalen Strafrechts erwerben konnten und das Interesse verfolgen, dieses zu vertiefen. Die Beiträge sind, obwohl sie teilweise hoch komplexe theoretische Fragestellungen behandeln, sehr leserfreundlich geschrieben, ohne jedoch im Hinblick auf ihren wissenschaftlichen Anspruch Abstriche zu machen. Besonders leser- und auch studentenfreundlich ist außerdem der Service, der hier über eine Verbindung verschiedener Medien geleistet wird. So sind sämtliche Dokumente, auf die die *Autoren* Bezug nehmen, über das Projekt „Mapping Universal Jurisdiction“, das ursprünglich an der Humboldt-Universität in Berlin begonnen und nun an der Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft fortgesetzt wird, auf der Internetseite des Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte (Prof. Dr. *Jeßberger*) an der Universität Hamburg abrufbar.¹

Insgesamt also ein Sammelband, der nicht nur die Fachvertreter aus der Wissenschaft interessieren dürfte, sondern der auch Studierenden mit Interessen im internationalen Strafrecht zur Lektüre nur nachdrücklich empfohlen werden kann.

Stud. iur. Lea Babucke, Hamburg

¹ Im Internet abrufbar unter <http://www.intcrim.uni-hamburg.de/mapping-universal-jurisdiction> (19.3.2014).